

Umgangs- und Sorgerechtsfragen im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt

Nach Trennungen stehen Jugendämter und am Ende Familiengerichte vor der schweren und verantwortungsvollen Aufgabe, (mit) entscheiden zu müssen, bei welchem Elternteil das Kindeswohl in Zukunft besser gewährleistet sein dürfte. Dabei hat es vorrangig um das Kindeswohl zu gehen und nachrangig um die Bedürfnisse der betroffenen Eltern.

Noch komplizierter wird es, wenn sich die Frage nach der elterlichen Sorge oder auch „nur“ des Umgangs mit dem anderen Elternteil mit einer tatsächlichen oder behaupteten Kindeswohlgefährdung überschneidet.

Können und dürfen Beschuldigte nach partnerschaftlicher Gewalt oder sexueller Gewalt gegen die Kinder Umgang oder gar die Sorge für ihre Kinder haben?

Im Jahr 2020 kam es zu 146.655 Fällen von partnerschaftlicher Gewalt, dabei wurden 139 Frauen und 30 Männer getötet. Insgesamt gab es im Jahr 2020 782 Tötungsdelikte, wobei es in Polizei und Justiz mittlerweile seit Jahren zum Allgemeinwissen gehört, dass mindestens die Hälfte dieser Tötungsdelikte einmal mit partnerschaftlicher Gewalt begonnen hatte. In Bezug auf betroffene Kinder wurden keine separaten Zahlen erhoben. Allerdings ist festzustellen, dass mindestens jedes vierte Tötungsdelikt gegen ein Kind in Zusammenhang mit einer Trennung der Erziehungspersonen bzw. mit einem Streit ums Sorge- oder Umgangsrecht verbunden war.

Wie können Gefahren insbesondere für die betroffenen Kinder mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit zumindest reduziert werden?

Kann der Kontakt zum „gefährlichen“ Elternteil wichtiger für das Kindeswohl sein als die dem Kind drohenden Gefahren für Leib oder sogar Leben?

Mit diesen Fragen werden sich die Referentinnen / Referenten der Fachtagung auseinandersetzen.

Programm I

- 9.00 Uhr Begrüßung**
Prof. Dr. Holger Franke, stellvertretender Direktor für Lehre und Forschung der FHÖVPR M-V
- 9.10 Uhr Grußwort**
Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- 9.30 Uhr Umgang und Sorge nach partnerschaftlicher Gewalt aus rechtswissenschaftlicher Sicht**
Prof. Ludwig Salgo, Universität Frankfurt a. M.
- 10.15 Uhr Pause**
- 10.30 Uhr Umgang nach partnerschaftlicher Gewalt aus Sicht des Familiengerichts**
Andreas Hornung, Oberlandesgericht Hamm
- 11.00 Uhr Pause**
- 11.15 Uhr Umgangskontakte bei partnerschaftlicher Gewalt – Erste Erkenntnisse aus Forschung und Praxis**
Dr. Anja Stiller, Kinderschutzzentrum Hannover
- 11.45 Uhr Mittagspause**
- 12.45 Uhr Stalking im familienrechtlichen Verfahren oder der partnerschaftliche Gewalt einer anderen Dimension** (online zugeschaltet)
Enola Elos

Programm II

- 13.45 Uhr Workshops:**
- **Umgang und Sorge nach partnerschaftlicher Gewalt**
Prof. Ludwig Salgo
 - **Schnittstellenkooperation der Professionen/Fachkräfte in Fällen der Kindeswohlgefährdung**
Andreas Hornung
 - **Mütter als Anzeigerstatterinnen nach (sexueller) Gewalt gegen ein Kind und mögliche Auswirkungen auf das Sorgerecht**
Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe e. V.
 - **Anforderungen an die Berichtsfertigung von Polizei und Jugendamt**
Laura Leidecker, Deutsche Kinderhilfe e. V.
- 14.45 Uhr Podium:** Präsentation der Workshop-Ergebnisse und Beantwortung von Fragen
- 15.30 Uhr Schlusswort/Verabschiedung**
Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe e. V.

Zielgruppen:

Die Konferenz wendet sich an Mitarbeitende und Führungskräfte aus Jugendämtern, dem Gesundheitswesen, Opferhilfeeinrichtungen und Gewaltopferambulanz, aus Schulen, Polizei, Justiz und andere beteiligte Akteure.

In Kooperation mit:



Anmeldung:

Um eine Anmeldung **online** per E-Mail an Frau Millich (d.millich@fh-guestrow.de) **bis zum 17. Mai 2022** wird gebeten. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Tagungsort:

Die Veranstaltung findet im Festsaal (Gebäude 4, Raum 271) statt.

Hinweis:

Die Veranstaltung ist vom Institut für Qualitätsentwicklung M-V als **Lehrkräftefortbildung** nach § 16 Lehrbildungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern anerkannt.



Von Veranstaltungen in unserem Hause werden Fotoaufnahmen gefertigt, die zum Zwecke der Veröffentlichung im Internet, im Intranet und in Print-Medien genutzt werden. Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen erklären sich die Gäste mit dieser Nutzung einverstanden. Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen, weisen Sie bitte vor Beginn der Veranstaltung darauf hin. Ihnen wird dann gerne ein entsprechender Platz zugewiesen.

Organisation:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung

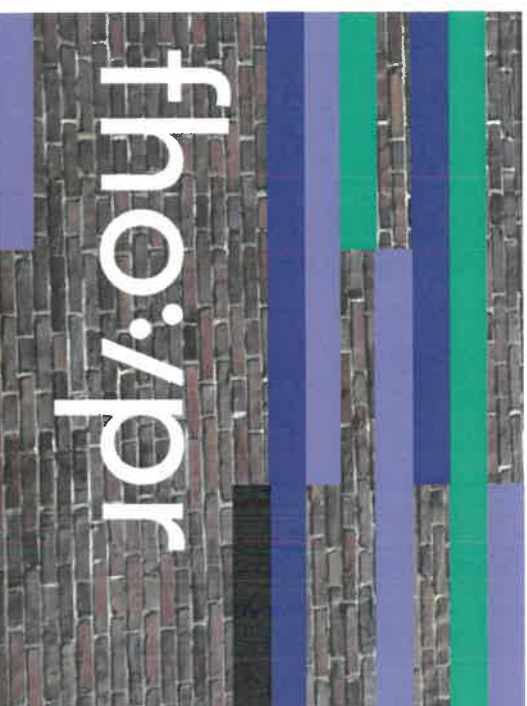
Bernd Kalheber
03843 283-511

b.kalheber@fh-guestrow.de

Doreen Millich
03843 283-513

d.millich@fh-guestrow.de

In Kooperation mit:



Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13

18273 Güstrow

Telefon: 03843 283-0

Fax: 03843 283-900

E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de

Internet: www.fh-guestrow.de



Umgangs- und Sorgerechts- fragen im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt

24. Mai 2022



Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei
und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern